

1. KI Handreichung, Abteilung Rechtswissenschaft

1. Ziel und Geltungsbereich

Die fortschreitende Entwicklung generativer Künstlicher Intelligenz (KI) stellt das juristische Studium vor neue Chancen und Herausforderungen. KI-Anwendungen, wie etwa ChatGPT oder Perplexity AI, können Studierende bei der Strukturierung von Argumentationen, der sprachlichen Präzisierung und der Aufbereitung komplexer Sachverhalte unterstützen. Hierdurch eröffnen sich Möglichkeiten, Lern- und Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten. Gleichzeitig erfordert der Einsatz von KI eine sorgfältige Reflexion. Unkritisch übernommene Ergebnisse können zu inhaltlichen Ungenauigkeiten, fehlerhaften Quellenangaben oder Verstößen gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit führen. Gerade im Bereich der Rechtswissenschaft, der auf präziser Subsumtion, methodischem Vorgehen und eigenständiger Urteilsbildung beruht, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit KI von besonderer Bedeutung. Die vorliegende Handreichung richtet sich an Studierende der Abteilung Rechtswissenschaft an der Universität Mannheim und soll einen verbindlichen Rahmen für die Nutzung von KI-Tools im Studium aufzeigen. Sie dient der Orientierung, um den Einsatz von KI verantwortungsvoll, transparent und im Einklang mit den Anforderungen wissenschaftlicher Integrität zu gestalten.

2. Grundprinzipien

- **Eigenverantwortung:** Juristische Prüfungsleistungen müssen selbständig erbracht werden. KI kann unterstützen, ersetzt aber die eigene Leistung nicht.
- **Transparenz:** Jede Nutzung von KI-Tools ist kenntlich zu machen.
- **Qualitätssicherung:** KI-Ergebnisse sind kritisch zu prüfen, zu überarbeiten und durch eigene juristische Argumentation zu ergänzen.
- **Rechtskonformität:** Die Nutzung darf nicht gegen Prüfungsordnungen, Urheberrecht oder Datenschutzbestimmungen verstoßen.

3. Zulässige Einsatzbereiche („Do’s“)

- **Sprachliche Unterstützung:** Verbesserung von Ausdruck, Stil oder Rechtschreibung.
- **Strukturierungshilfe:** Vorschläge für Gliederungen, Argumentationsaufbau oder Übersichten.
- **Ideengenerierung:** Erste Anregungen zu Fragestellungen oder Herangehensweisen.
- **Rechercheergänzung:** Hinweise auf Literatur oder Rechtsprechung (sofern Quelle überprüfbar ist).
- **Erklärungen in einfacher Sprache:** Verständnis komplexer Konzepte in Vorbereitung auf eigene Ausarbeitung.

4. Unzulässige Einsatzbereiche („Don’ts“)

- **Subsumtion und Gutachtenstil:** Die rechtliche Argumentation muss eigenständig erfolgen.
- **Automatisierte Lösung juristischer Fälle:** KI-generierte Gutachten oder Falllösungen sind unzulässig.
- **Plagiat oder Verschleierung:** KI-Texte dürfen nicht als eigener Gedankengang ausgegeben werden.
- **Nicht überprüfbare Quellen:** KI-„Halluzinationen“ (falsche Zitate, erfundene Rechtsprechung) dürfen nicht übernommen werden.

5. Transparenzpflicht und Dokumentation

In einem Anhang zur schriftlichen Prüfungsleistung sind alle genutzten technischen Hilfsmittel, insbesondere KI-gestützte Anwendungen, mit dem jeweiligen Zweck ihrer Verwendung anzugeben. Dabei sind sowohl das konkrete Werkzeug als auch das jeweilige Einsatzgebiet zu benennen. Bei Formulierungshilfen oder struktureller Unterstützung genügt die Angabe dieser Zwecke innerhalb des allgemeinen Verzeichnisses am Ende der Arbeit. Entsprechende Stellen in der Arbeit müssen nicht gekennzeichnet werden.

5a. Allgemeines Verzeichnis der verwendeten Tools, am Ende der Arbeit:

Verwendete KI-Tools:

- ChatGPT (Version X, Stand: Datum): Ideenfindung zur Gliederung, Formulierungshilfe
- DeepL: Übersetzung einzelner Fachtexte (englisch → deutsch)
- Grammarly: Korrektur von Rechtschreibung und Stil

5b. KI generierte Visualisierungen

Grafiken, Tabellen oder andere Visualisierungen, die von KI-Tools erstellt wurden, sind als Fußnoten zu kennzeichnen, sowie im allgemeinen Verzeichnis zu dokumentieren.

5c. Unterstützung beim Paraphrasieren wissenschaftlicher Quellen

Fremde Gedanken aus Literatur, Rechtsprechung oder anderen Quellen sind weiterhin als Fußnoten zu kennzeichnen, sowie im Literaturverzeichnis aufzuführen. Wurden KI-Tools zum Paraphrasieren wissenschaftlicher Quellen genutzt – also um beispielsweise ein Zitat umzuformulieren – muss dies nicht im Text gekennzeichnet, sondern im Allgemeinen Verzeichnis vermerkt werden (beispielsweise: Einsatz von ChatGPT zur Formulierungshilfe).

5d. Direkte Übernahme oder Verarbeitung von KI-generierten Inhalten

Werden konkrete Inhalte (z. B. Textpassagen, Argumentationen, Ergebnisse oder Gliederungen) direkt von einer KI übernommen oder in wesentlichen Teilen verarbeitet, ist dies – vergleichbar mit der Übernahme fremder Gedanken – an der entsprechenden Stelle in der Arbeit kenntlich zu machen (z. B. durch Fußnoten, Klammervermerke oder Anmerkungen im Fließtext). Zu dokumentieren sind auch der jeweilige Zeitpunkt der Nutzung (Abfrage) sowie die hierzu verwendeten Eingaben (z. B. „Prompts“).

6. Praktische Hinweise für Jura-Studierende

- Nutzen Sie KI als „Sparringspartner“, nicht als Ersatz für Ihre juristische Arbeit.
- Überprüfen Sie jede Quelle: Nur zitierfähige, überprüfbare Literatur und Rechtsprechung darf in die Arbeit übernommen werden.
- Juristische Datenbanken (Beck, Juris, etc.) sind KI-Tools zu bevorzugen.
- Seien Sie vorsichtig bei Datenschutz: Geben Sie keine personenbezogenen Daten oder unveröffentlichte Prüfungsaufgaben in KI-Systeme ein.

Veröffentlicht: 12/2025